

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2020+

Positionspapier der EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach dem Fall des Eisernen Vorhanges vor 30 Jahren hat in großem Maße zur Aufwertung der Grenzregionen Ostbayerns beigetragen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist heute zu Recht eine der zentralen Zielsetzungen der Europäischen Union und vieler nationaler und regionaler Politiken. Sie muss weiter fortgeführt und intensiviert werden.

Es ist deshalb sehr erfreulich, dass der Freistaat Bayern die grenzüberschreitende (und europäische) Zusammenarbeit im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018-2023 ausdrücklich verankert hat und deren Bedeutung für den bayerisch-tschechischen Grenzraum besonders betont. Dafür danken wir ausdrücklich!

Die für den ostbayerischen Grenzraum zentralen Einrichtungen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind die 1993 gegründete EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn und die seit 2012 tätige Europaregion Donau-Moldau. Zu deren wichtigsten Aufgaben zählen die Beseitigung von Hindernissen im Austausch von Dienstleistungen, Gütern, Personen oder Know-how sowie der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Verwaltungen, Verbänden und Einrichtungen der Zivilgesellschaft.

Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder danken wir ausdrücklich für seine Unterstützung in den vergangenen Jahren und bitten ihn, sowie den stv. Ministerpräsidenten und Staatsminister Hubert Aiwanger, Herrn Staatsminister Albert Füracker und Herrn Staatsminister Bernd Sibler um Unterstützung folgender Anliegen:

I. Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) 2021-2027

1. Die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) als ein Kernziel der EU-Regional- und Kohäsionspolitik muss fortgeführt werden. Der bisher veranschlagte Mittelansatz in Höhe von nur 2,5 % der Gesamtmittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds ist angesichts der Bedeutung dieses politischen Ziels für alle Grenzgebiete Europas nicht ausreichend.

Der Mittelansatz muss auf mindestens 3 % und damit auf gut 11 Mrd. € angehoben werden.

2. Der bisher von der EU-Kommission für die Zukunft der „Territorialen Zusammenarbeit“ vorgeschlagene maximale Zuwendungssatz für grenzüberschreitende Maßnahmen in Höhe von 70 % ist nicht akzeptabel. Insbesondere im bayerisch-tschechischen Grenzraum besteht die Gefahr, dass für die Region wichtige Projekte mangels fehlender Eigenkapitalbasis nicht realisiert werden können.

Es muss erneut ein maximal möglicher EFRE-Zuwendungssatz in Höhe von 85 % eingefordert werden.

3. Bei der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ muss in Zukunft der Mehrwert für die breite Bevölkerung noch mehr im Vordergrund stehen. Deshalb ist bei der Gewichtung einzelner Programmziele in den nationalen Kooperationsprogrammen mit der Tschechischen Republik und der Republik Österreich darauf zu achten, dass dem Ziel der Realisierung eines „Bürgernäheren Europas durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung“ besonders Rechnung getragen wird.
4. Auch wenn in der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der Aufbau und die Verstetigung grenzüberschreitender Kooperationen und Netzwerke im Vordergrund stehen, so müssen in Zukunft investive Maßnahmen in allen Kooperationsbereichen und spezifischen Zielen (auch bei den sog. Kleinprojekten) uneingeschränkt möglich sein.
5. Soweit möglich müssen Verwaltungsverfahren deutlich vereinfacht und dies bei der Europäischen Kommission massiv eingefordert werden. Zudem müssen neue Spielräume gerade in der Kleinprojektförderung genutzt und progressiv und bürgernah vorgebracht und etabliert werden.

II. Europäische strategische Investitionen 2021-2027 (Transeuropäische Netze)

Europäische strategische Investitionen, ein Politikbereich der Europäischen Union, der von entscheidender Bedeutung ist. Es geht um leistungsstarke und moderne Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales. Sie sollen zur Verbindung und Integration aller Regionen Europas beitragen und in besonderer Weise auch grenzüberschreitende Verbindungen schaffen.

Der ost- und südostbayerische Grenzraum zur Tschechischen Republik spielt im Bereich der gegenwärtig von 2021-2027 geplanten Kernnetzkorridore im EU-Programmmentwurf „Connecting Europe“ (wieder) so gut wie keine Rolle. Das ist nicht akzeptabel, da uns dadurch im Vergleich zu anderen Regionen erhebliche Wettbewerbsnachteile entstehen.

Wir erwarten, dass unsere Grenzregion und grenzüberschreitenden Entwicklungsachsen nachdrücklich eingebunden werden. Das gilt in besonderer Weise auch für die neu geplanten 5G-Korridore.

III. Fortführung und Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Ostbayern

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit war und ist für die Regionen Ostbayerns elementar.

Wie im jüngsten EU-Kohäsionsbericht zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenarbeit festgestellt, könnte gerade Ostbayern durch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in Tschechien und Österreich nochmals erheblich profitieren.

Um dies erreichen zu können, bitten wir:

1. Die EUREGIOs im bayerisch-tschechischen Grenzraum vor Ort in die Lage zu versetzen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch umfassender und intensiver gestalten und begleiten zu können. Es müssen in Zukunft auch grenzüberschreitende Entwicklungsmöglichkeiten in komplexeren Kooperationsbereichen verfolgt und erschlossen werden können.

Wir bitten deshalb erneut um eine dauerhafte staatliche Förderung durch den Freistaat Bayern, wie dies auch in anderen europäischen Grenzräumen der Fall ist.

Der bayerisch-tschechische Grenzraum sollte in der Wahrnehmung auf europäischer Ebene eine mindestens gleichwertige Stellung wie die Regionen im deutsch-belgischen, deutsch-niederländischen oder deutsch-französischen Grenzraum erreichen. Dass nicht nur auf europäischer, sondern auch auf Ebene der Bundesrepublik vordergründig der westdeutsche Grenzraum im Fokus steht, ist sehr bedauerlich.

2. Die intensiven Bemühungen der Staatsregierung um die weitere Vertiefung der bayerisch-tschechischen Beziehungen auf Regierungs- und parlamentarischer Ebene begrüßen wir sehr.

In den Gesprächen mit den Vertretern der Tschechischen Staatsregierung bitten wir darauf hinzuwirken, dass auch diese versuchen, die Rolle der tschechischen Euroregionen zu stärken.

Zudem bitten wir dahingehend Einfluss zu nehmen, dass neuen Kooperationen in Form „Europäischer Verbände für territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ) mehr Offenheit entgegen gebracht wird.

Für umfassendere grenzüberschreitende Entwicklungsprozesse und Projekte werden nachhaltigere und rechtlich gefestigtere Kooperationsstrukturen zwingend erforderlich sein.

IV. Bayerisches Auslandsinstitut für internationalen Jugendaustausch

Die EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn ist seit über 20 Jahren im Präsidium der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) tätig. Wir stehen daher mit vielen Regionen Europas im intensiven Kontakt und Austausch und begleiten mit der AGEG seit vielen Jahren u.a. auch umfassende europäische Jugendprojekte.

Unseres Erachtens wäre die EUREGIO daher ein guter Partner für den Freistaat Bayern, um den internationalen Jugendaustausch noch mehr voranzubringen. Sehr

gerne würden wir uns dafür anbieten und unsere Erfahrung und unser europäisches Netzwerk einbringen.

Deggendorf, 20. Mai 2019